



Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin

Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale

Die Broschüre steht auch als pdf-Dokument
in unserem Online-Angebot zur Verfügung:
www.berlin.de/sen/bildung/schulqualitaet/

Vorwort



Was ist eine gute Schule?
Kann man das überhaupt definieren?

Die Ansichten darüber, was von einer guten Schule erwartet wird, sind vielfältig und entwickeln sich fortwährend weiter. In der öffentlichen Diskussion zeigt sich, dass die an Schule Beteiligten und Interessierten in der Regel recht klare Vorstellungen haben und je nach Interessenlage unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Lässt sich Schulqualität also gar nicht definieren? Doch. Man kann einen Rahmen abstecken, der Erkenntnisse der Bildungsforschung und Besonderheiten der Berliner Schullandschaft berücksichtigt und der einzelnen Schule Spielraum lässt – einen „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“.

Der 2005 veröffentlichte erste „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ war in dieser Hinsicht ein Meilenstein. Er bildet seither die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berliner Schulen. Inzwischen hat sich im Berliner Bildungswesen viel getan. Mit der Schulstrukturreform begann im Sommer 2010 die Umsetzung einer der größten Schulreformen in Berlin. Neben dem Gymnasium bietet nun auch die Integrierte Sekundarschule den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Außerdem sind die meisten Berliner Schulen inzwischen Ganztagschulen.

Darüber hinaus haben weitere aktuelle gesellschafts- und bildungspolitische Entwicklungen Veränderungen und Ergänzungen des Handlungsrahmens nötig gemacht. Im Interesse einer größeren Bildungsgerechtigkeit, die allen Kindern bestmögliche Chancen bietet, kommen neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Schulen zu. Beispielsweise ist seit 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland gültig. Auch deshalb hat das Thema „Inklusion“ Eingang in die Neufassung des Handlungsrahmens gefunden.

Bei der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung haben Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis mitgewirkt. So konnten Erkenntnisse aus der Bildungsforschung, aber auch praktische Erfahrungen im Umgang mit dem ersten Handlungsrahmen in die Neufassung einfließen. Damit bietet der Handlungsrahmen im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten der schulischen Qualitätssicherung allen am Bildungsprozess Beteiligten eine Grundlage und Orientierung für die kontinuierliche Schulentwicklungsarbeit.

Lassen Sie uns bei allen Diskussionen um Schulqualität das gemeinsame Ziel im Blick behalten: Im Interesse der Gesellschaft und des Einzelnen befähigen gute Schulen unsere Kinder, als gut ausgebildete und starke Persönlichkeiten ihr Leben und unser aller Zukunft zu gestalten.

Mit einem herzlichen Gruß

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale	
1 Lehr- und Lernprozesse	8
1.1 Schulinternes Curriculum	8
1.2 Unterrichtsgestaltung	10
1.3 Lernförderliches Klima	13
1.4 Systematische Förderung	14
1.5 Sprachbildung	16
1.6 Leistungsorientierung und Leistungsbewertung	17
1.7 Ganztägiges Lernen	18
2 Schulkultur	20
2.1 Inklusion	20
2.2 Schule als Lebensraum	22
2.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten	26
2.4 Kooperationen	27
2.5 Beratung	28
3 Schulmanagement	29
3.1 Führungsverantwortung	29
3.2 Personalentwicklung	30
3.3 Qualitätsmanagement	32
3.4 Organisationsprozesse	33
4 Professionalität der Lehrkräfte	35
4.1 Pädagogisches Selbstverständnis	35
4.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	36
4.3 Kommunikation und Kooperation	36
4.4 Umgang mit beruflichen Anforderungen	37
5 Qualitätsentwicklung	38
5.1 Schule als lernende Organisation	38
5.2 Schulprogramm	39
5.3 Interne Evaluation	40
5.4 Externe Evaluation	41
6 Ergebnisse und Wirkungen	42
6.1 Schullaufbahn	42
6.2 Kompetenzen	43
6.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung	45
Glossar	46

Einleitung

Der „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ definiert auf der Grundlage des aktuellen Stands der Bildungsforschung, was in Berlin unter einer guten Schule verstanden wird. Er stellt damit eine zentrale Arbeitsgrundlage dar für Lehrkräfte, schulinterne Steuerungsgruppen, Qualitäts- oder Evaluationsbeauftragte, Schulleitungen, die Schulaufsicht, die Schulinspektion sowie für die Fort- und Weiterbildung. Der Handlungsrahmen ist überarbeitet worden. Grundlegendes ist gleich geblieben: Er beschreibt wie bisher Qualitätsstandards, die im Wesentlichen für alle Schulen gelten. Die zentralen Qualitätsbereiche haben steuerbare Prozesse zum Gegenstand: Lehr- und Lernprozesse, Schulkultur, Schulmanagement, Professionalität der Lehrkräfte und Qualitätsentwicklung, deren Ergebnisse und Wirkungen Auskunft über den Erfolg der schulischen Arbeit geben.

Einiges am Handlungsrahmen ist neu: In dem „Strukturmodell Schulqualität“ (Abb. 1) sind den Qualitätsbereichen die Rahmenbedingungen vorangestellt. Damit soll verdeutlicht werden, dass sich die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule in diesem Kontext bewähren muss. Unter den Qualitätsbereichen hat der Bereich Lehr- und Lernprozesse ein seiner Bedeutung angemessenes stärkeres Gewicht erhalten.

Darüber hinaus haben aktuelle gesellschafts- und bildungspolitische Entwicklungen Veränderungen, Ergänzungen und neue Schwerpunktsetzungen nötig gemacht. Beispiele für neue bzw. neu gewichtete Themenbereiche sind die Handlungsfelder und Aufgabengebiete Inklusion, Sprachbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung und Gender Mainstreaming.

Auch praktische Überlegungen haben bei der Neugestaltung eine Rolle gespielt: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit und der Vermeidung von Redundanzen wurde darauf verzichtet, Instrumente und Methoden zur Evaluation der Qualitätskriterien anzugeben.

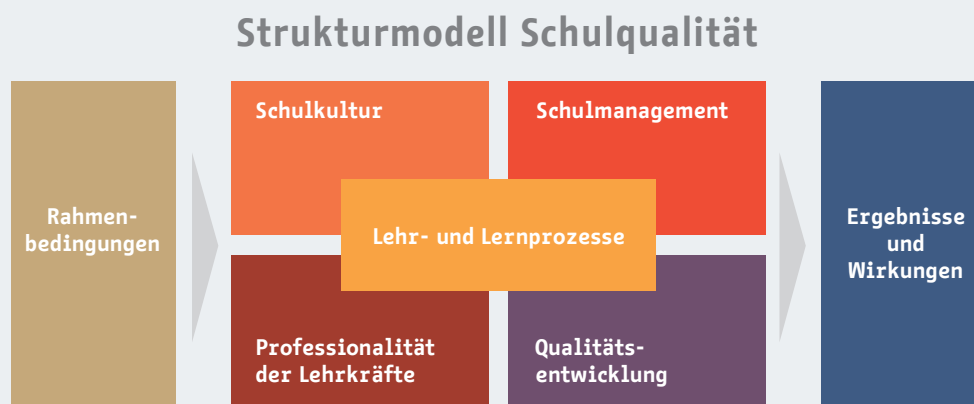


Abbildung 1

Voraussetzungen und Bedingungen einer Schule spielen eine wichtige Rolle bei der Betrachtung aller Schul- und Unterrichtsprozesse. Für die innerschulische Qualitätsentwicklung ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und einzubeziehen. Auch bei der Einschätzung der Ergebnisse und Wirkungen schulischer Prozesse sind die Voraussetzungen und Bedingungen von Bedeutung, um faire Vergleiche der Einzelschulen zu ermöglichen.

Neben den rechtlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen sind insbesondere die Schülerschaft und das Schulumfeld zu berücksichtigen, vor allem der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit Befreiung von der Zuzahlungsverpflichtung für Lernmittel sowie die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Letztlich soll eine möglichst umfassende Betrachtung der schulischen Qualitätsentwicklung gewährleistet sein. Die Rahmenbedingungen der Schulen sind allerdings unterschiedlich und die Schulen befinden sich in unterschiedlichen Phasen ihrer Qualitätsentwicklung. Stellenwert und Ausprägung einzelner Qualitätsmerkmale können von Schule zu Schule, auch von Schulart zu Schulart differieren.

So ist es durchaus im Sinne einer effektiven Qualitätsentwicklung, für einen Qualitätszyklus (Abb. 2) Schwerpunkte festzulegen. Alle Berliner Schulen haben inzwischen einen Qualitätszyklus einmal durchlaufen. Sie haben ein Schulprogramm entwickelt und die Umsetzung der darin enthaltenen Entwicklungsvorhaben intern evaluiert. Eine externe Evaluation aller Schulen wurde in einem ersten Durchgang von der Berliner Schulinspektion durchgeführt, inzwischen inspiziert die Schulinspektion in einer zweiten Runde die Schulen, Schulinspektionsberichte werden veröffentlicht, die Transparenz ist vergrößert worden. Durch die kontinuierliche Fortschreibung des Schulprogramms wird der Schulentwicklungsprozess flankiert.

Für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung spielt die Schulaufsicht eine wichtige Rolle. Sie unterstützt und berät die Schulen in der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. In Zielvereinbarungen mit den Einzelschulen werden konkrete Maßnahmen für die systematische Schulentwicklung festgelegt. Die Schulaufsicht trägt dafür die Verantwortung, dass die vereinbarten Ziele den gesetzten Qualitätsstandards entsprechen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und trägt auch die Prozessverantwortung.

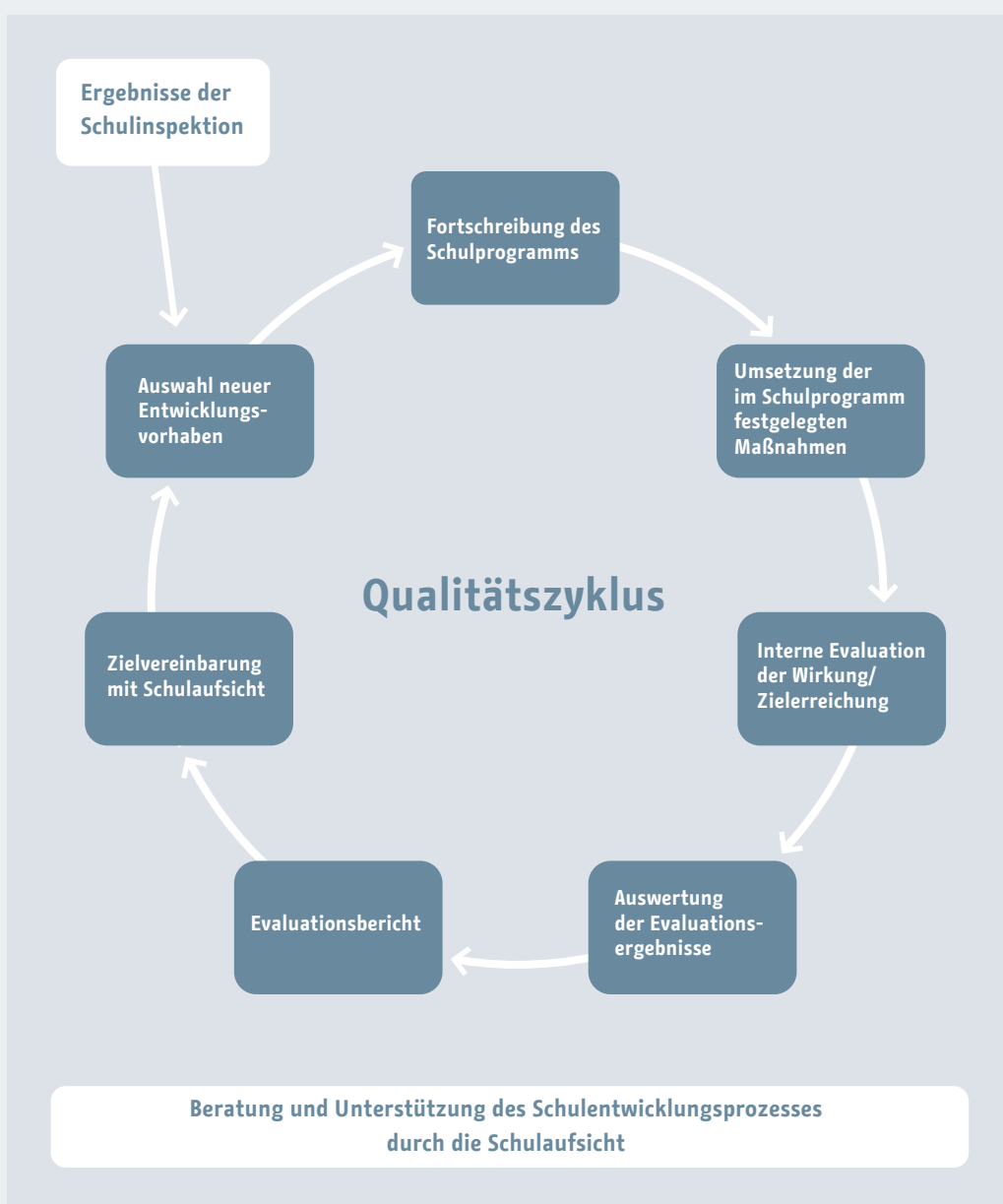


Abbildung 2

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die sechs Qualitätsbereiche mit den jeweiligen Qualitätsmerkmalen.

Qualitätsbereiche

Qualitätsmerkmale

1 Lehr- und Lernprozesse

- 1.1 Schulinternes Curriculum
- 1.2 Unterrichtsgestaltung
- 1.3 Lernförderliches Klima
- 1.4 Systematische Förderung
- 1.5 Sprachbildung
- 1.6 Leistungsorientierung und Leistungsbewertung
- 1.7 Ganztägiges Lernen

2 Schulkultur

- 2.1 Inklusion
- 2.2 Schule als Lebensraum
- 2.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten
- 2.4 Kooperationen
- 2.5 Beratung

3 Schulmanagement

- 3.1 Führungsverantwortung
- 3.2 Personalentwicklung
- 3.3 Qualitätsmanagement
- 3.4 Organisationsprozesse

4 Professionalität der Lehrkräfte

- 4.1 Pädagogisches Selbstverständnis
- 4.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen
- 4.3 Kommunikation und Kooperation
- 4.4 Umgang mit beruflichen Anforderungen

5 Qualitätsentwicklung

- 5.1 Schule als lernende Organisation
- 5.2 Schulprogramm
- 5.3 Interne Evaluation
- 5.4 Externe Evaluation

6 Ergebnisse und Wirkungen

- 6.1 Schullaufbahn
- 6.2 Kompetenzen
- 6.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Die Qualitätsbereiche des Handlungsrahmens werden wie folgt dargestellt:

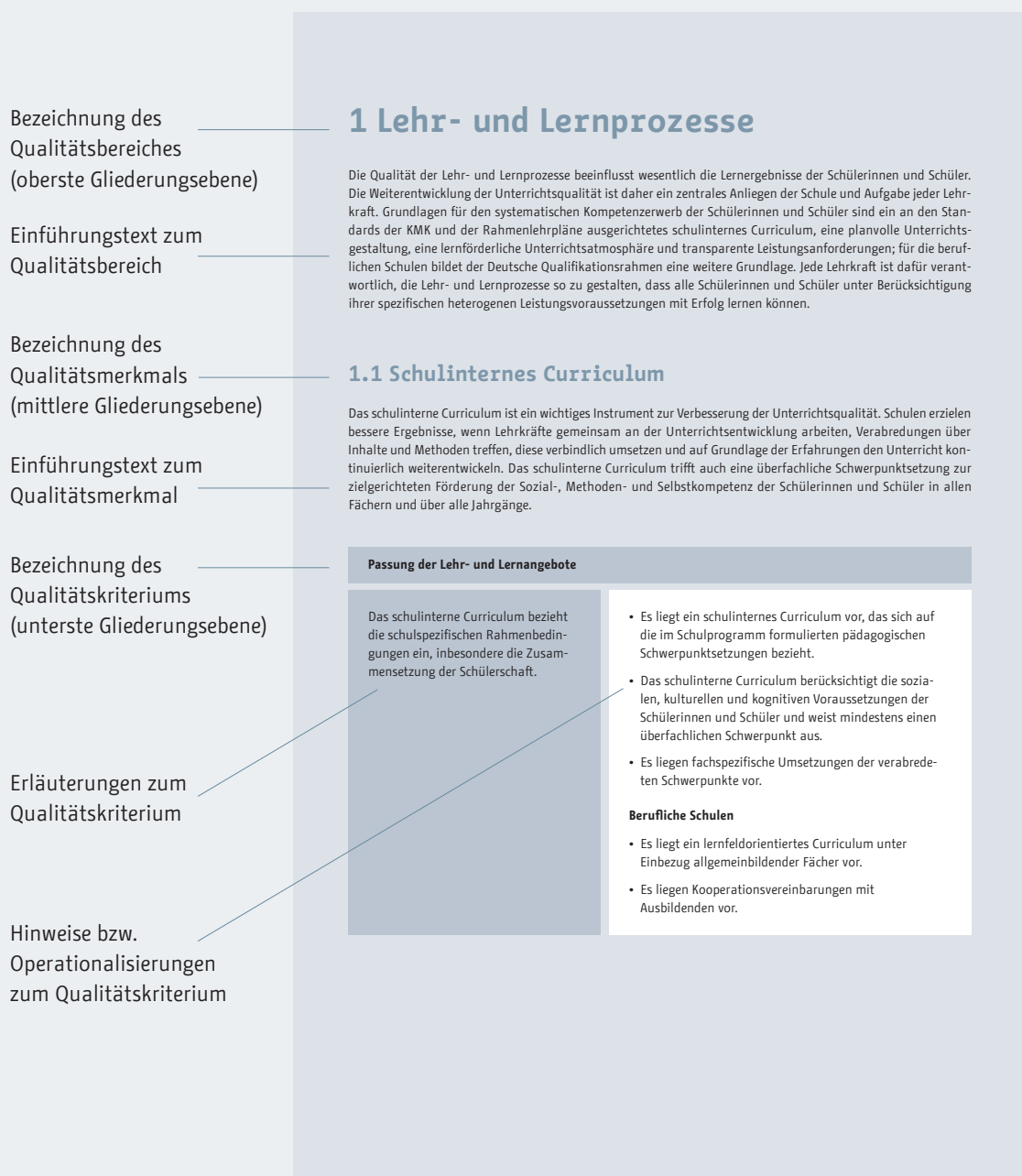


Abbildung 3

1 Lehr- und Lernprozesse

Die Qualität der Lehr- und Lernprozesse beeinflusst wesentlich die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität ist daher ein zentrales Anliegen der Schule und Aufgabe jeder Lehrkraft. Grundlagen für den systematischen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sind ein an den Standards der KMK und der Rahmenlehrpläne ausgerichtetes schulinternes Curriculum, eine planvolle Unterrichtsgestaltung, eine lernförderliche Unterrichts Atmosphäre und transparente Leistungsanforderungen; für die beruflichen Schulen bildet der Deutsche Qualifikationsrahmen eine weitere Grundlage. Jede Lehrkraft ist dafür verantwortlich, die Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer spezifischen heterogenen Leistungsvoraussetzungen mit Erfolg lernen können.

1.1 Schulinternes Curriculum

Das schulinterne Curriculum ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Schulen erzielen bessere Ergebnisse, wenn Lehrkräfte gemeinsam an der Unterrichtsentwicklung arbeiten, Verabredungen über Inhalte und Methoden treffen, diese verbindlich umsetzen und auf Grundlage der Erfahrungen den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln. Das schulinterne Curriculum trifft auch eine überfachliche Schwerpunktsetzung zur zielgerichteten Förderung der Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und über alle Jahrgänge.

Passung der Lehr- und Lernangebote

Das schulinterne Curriculum bezieht die schulspezifischen Rahmenbedingungen ein, insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft.

- Es liegt ein schulinternes Curriculum vor, das sich auf die im Schulprogramm formulierten pädagogischen Schwerpunktsetzungen bezieht.
- Das schulinterne Curriculum berücksichtigt die sozialen, kulturellen und kognitiven Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und weist mindestens einen überfachlichen Schwerpunkt aus.
- Es liegen fachspezifische Umsetzungen der verabredeten Schwerpunkte vor.

Berufliche Schulen

- Es liegt ein lernfeldorientiertes Curriculum unter Einbezug allgemeinbildender Fächer vor.
- Es liegen Kooperationsvereinbarungen mit Auszubildenden vor.

Systematischer Kompetenzaufbau

Im Mittelpunkt des schulinternen Curriculums steht die Entwicklung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der Rahmenlehrplananforderungen sowie des aktuellen Standes der fachlichen und didaktischen Diskussion.

- Das schulinterne Curriculum beschreibt die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.
- Für die Fächer liegen kompetenzorientierte Konkretisierungen der Rahmenlehrpläne vor.
- Das schulinterne Curriculum ist horizontal (Fächer) und vertikal (Jahrgangsstufen) systematisch aufgebaut.
- Die Lehr- und Lernmaterialien für die verschiedenen Jahrgänge sind aufeinander abgestimmt.
- Das schulinterne Curriculum beinhaltet fachübergreifende und fächerverbindende Projekte.

Verankerung in der Schule

Die Entwicklung eines schulinternen Curriculums ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte einer Schule. Ein von allen Lehrkräften getragenes Curriculum, das verbindlich umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird, führt zu einer Steigerung der Unterrichtsqualität.

- Die Unterrichtsinhalte und -methoden werden in Fach- bzw. anderen Teilkonferenzen abgestimmt; dabei werden die Ergebnisse von Erhebungen zur Lernausgangslage, von Vergleichsarbeiten, Lernerfolgskontrollen und Abschlussprüfungen berücksichtigt.
- Die Unterrichtsplanung der Lehrkräfte bezieht sich auf das schulinterne Curriculum.
- Das schulinterne Curriculum ist in der Schulöffentlichkeit bekannt.
- Die Schule hat Maßnahmen zur Überprüfung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

1.2 Unterrichtsgestaltung

Guter Unterricht zeichnet sich dadurch aus, dass in einem lernförderlichen Klima Lernsituationen geschaffen werden, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen weiterentwickeln können. Für alle Fächer lassen sich gleichermaßen Bedingungen benennen, unter denen erfolgreich gelernt werden kann. Wesentliches Ziel der Unterrichtsgestaltung ist die Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Der Aufgabenkultur kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Kognitiv aktivierende Aufgaben ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Kompetenzorientierung

Der Fokus des Unterrichts liegt auf dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Dem Unterricht liegen die Berliner Rahmenlehrpläne und – soweit vorhanden – die Bildungsstandards der KMK zugrunde. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen möglichst authentische Anforderungssituationen.

- Die Lehrkräfte kennen die in ihrem Fach bzw. in ihren Fächern zu erwerbenden Kompetenzen und richten ihren Unterricht danach aus.
- Die individuellen Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihr Lernen selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu organisieren.
- Im Unterricht werden Strategien erarbeitet, um selbstgesteuerte Lernprozesse zu unterstützen.
- Die Lernaufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an, sind angemessen fordernd, in sinnstiftende Kontexte eingebunden und fördern den Erwerb und Aufbau von Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, erworbene Kenntnisse mit anderen Wissensgebieten zu vernetzen und in andere Zusammenhänge zu transferieren.

Problemorientierung

Damit Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben können, muss der Unterricht problem- und anwendungsorientiert sein.

- Im Unterricht werden lebensweltbezogene, problemorientierte und möglichst ergebnisoffene Fragestellungen behandelt, die den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernwege und -gelegenheiten eröffnen.
- Verschiedene Lösungsansätze werden im Unterricht zugelassen und diskutiert.
- Im Unterricht werden kreative Denkprozesse der Schülerinnen und Schüler angeregt.
- Auch Umwege und Irrwege werden für den weiteren Lernprozess genutzt.

Differenzierung und Individualisierung

Individualisierter Unterricht nimmt die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt der didaktischen Entscheidungen. Eine neue Aufgabenkultur ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben auf verschiedenen Schwierigkeitsniveaus bearbeiten und eigene Erfahrungen und Interessen einbringen können.

- Die Lernangebote sind in Anforderung und Umfang differenziert und den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessen.
- Die Lernaufgaben lassen differenzierte Zugänge und unterschiedliche Lösungswege zu.
- Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess in Abstimmung mit den weiteren pädagogischen Fachkräften.

Motivierung

Ein motivierender Unterricht schafft vielfältige Anreize, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Unterrichtsinhalte zu wecken.

- Der Unterricht knüpft an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an.
- Die Neugierde und das Interesse der Schülerinnen und Schüler werden geweckt.
- Die Lehrkraft zeigt Begeisterung für das Fach und seine Inhalte.
- Schülerinnen und Schüler motivieren sich gegenseitig (z. B. durch die Präsentation besonderer Kenntnisse und Erfahrungen).
- Die Lernaufgaben sind herausfordernd und zu bewältigen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Gestaltung des Unterrichts einbezogen.

Strukturierung

Ein klar strukturierter Unterricht ist gekennzeichnet durch Ziel-, Prozess- und Rollenklarheit. Den Schülerinnen und Schülern wird das Lernen durch strukturierende Hinweise erleichtert.

- Im Unterricht werden Ziele geklärt und Informationen über den Unterrichtsverlauf gegeben.
- Arbeitsanweisungen und Aufträge werden stimmig und eindeutig formuliert.
- Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Struktur des Unterrichts.
- Lernergebnisse werden regelmäßig wiederholt und zusammengefasst.
- Die Sprache der Lehrkraft ist verständlich und prägnant.

Methoden- und Medieneinsatz

Guter Unterricht ist gekennzeichnet durch den Einsatz von Methoden und Medien, die dem Fach und den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler angemessen sind.

- Die eingesetzten Methoden und Medien unterstützen den Lernprozess und werden angemessen variiert.
- Die Arbeit mit neuen Medien ist systematisch in den Unterricht integriert.
- Die Methoden- und Medienkompetenzen (Arbeits-, Moderations-, Präsentationstechniken) der Schülerinnen und Schüler werden entwickelt.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen Medien zur Erarbeitung und Präsentation kompetent ein.
- Kooperatives Lernen und Teamkompetenzen werden gefördert.

Sicherung

Unterrichtsinhalte sind erst dann gelernt, wenn sie ausreichend und in angemessener Weise geübt werden. Diese Konsolidierung von Wissen ist eine notwendige Voraussetzung für die Beschäftigung mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen und für den Aufbau von Kompetenzen.

- Übungsmaterialien sind in der Regel selbsterklärend, differenziert und erlauben eine Selbstkontrolle.
- Die Übungszeiten sind den Aufgabenstellungen angemessen.
- Hausaufgaben werden gewürdigt und regelmäßig überprüft.

Reflexion des Lernprozesses

Die Reflexion des Lernprozesses ist grundlegender Bestandteil des kompetenzorientierten Lernens. Schülerinnen und Schüler reflektieren über Lernwege und Lernerfolge auf der Basis ihres eigenen Lernstandes und können eigene Lernziele formulieren.

- Lehr- und Lernprozesse werden regelmäßig reflektiert und evaluiert.
- Schülerinnen und Schüler tauschen sich über Lernwege und Lösungsansätze aus.
- Zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern werden Lernberatungsgespräche geführt, die sich an transparenten Kriterien orientieren.
- Lernergebnisse und Analysen des bisher Erreichten werden im weiteren Lernprozess genutzt.
- Instrumente und Materialien zur Selbsteinschätzung und individuellen Reflexion der Lernfortschritte durch die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig genutzt (z. B. Lerntagebuch, Portfolio, Kompetenzraster).

1.3 Lernförderliches Klima

Wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen sind ein hohes Maß an Lernzeit und ein lernförderliches Klima. Effizientes Klassenmanagement mit verbindlichen Regeln steht im direkten Zusammenhang mit dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Ein lernförderliches Unterrichtsklima ist geprägt von gegenseitigem Respekt aller Beteiligten und von einer angstfreien Unterrichts Atmosphäre.

Klassenmanagement

Durch ein effizientes Klassenmanagement wird das aktive, ungestörte Lernen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

- Auf die Einhaltung der in der Lerngruppe bzw. in der Schule vereinbarten Regeln wird konsequent geachtet.
- Es gibt innerhalb der Lerngruppe bzw. der Schule abgestimmte Maßnahmen zum Umgang mit Störungen.
- Störungen werden situationsangemessen behoben.
- Positives Verhalten wird verstärkt.
- Wiederkehrende Handlungsabläufe sind etabliert (z. B. die Bildung von Arbeitsgruppen).
- Die Steuerung der Aufmerksamkeit erfolgt auch durch nonverbale Signale und Rituale.

Lernzeit

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist ein hohes Maß an aktiv genutzter Lernzeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler konstruktiv mit dem Lerngegenstand auseinandersetzen.

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich aktiv mit dem Unterrichtsgegenstand.
- Der Anteil an sachfremd verwendeter Zeit ist gering.
- Der Anteil der Warte- und Leerlaufzeiten ist gering.

Unterrichtsklima

Ein gutes Unterrichtsklima zeigt sich in einer entspannten und angstfreien Unterrichts Atmosphäre.

- Es herrscht ein freundlicher, respektvoller und wertschätzender Umgangston.
- Diskriminierung oder Ausgrenzung werden nicht toleriert.
- Schülerinnen und Schüler haben Mitspracherecht und werden fair und gerecht behandelt.
- Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv.
- Unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Lernwege werden zugelassen.

Lernumgebung

Eine anregende, den Lern- und Arbeitsbedürfnissen entsprechende Lernumgebung fördert das Lernklima.

- Die Raumgestaltung, das Mobiliar und das Raumklima fördern konzentriertes Arbeiten und selbstständiges Lernen.
- Das Arrangement der Schülertische ist der praktizierten Sozialform angemessen.
- Die Geräte sind gepflegt und funktionsfähig.
- Es existieren festgelegte Standorte für Materialien.

1.4 Systematische Förderung

Das Unterstützungsangebot der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern, erfolgreich zu lernen. Individuelle Lernvoraussetzungen, Interessen und Begabungen werden durch individuelle Fördermaßnahmen berücksichtigt.

Lernstandsanalyse

Eine regelmäßige Analyse des Lernstands ist Voraussetzung für die individuelle Förderung.

- Der Lernstand und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig analysiert.
- Regelmäßige Lernstandsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten sind etabliert.
- Es gibt Vereinbarungen zwischen der Schule, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern, die die gemeinsame Verantwortung für den Lernerfolg und Verabredungen zur Lernunterstützung beinhalten.

Individuelle Förderung

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Stärken gefördert und die Benachteiligung Einzelner wird durch gezielte Hilfen ausgeglichen.

- Es gibt Angebote zur Förderung leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.
- Es erfolgt eine gezielte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler.
- Bei Bedarf werden individuelle Förderpläne erstellt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Leistungsrückmeldungen mit konkreten Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung.
- Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Lernentwicklung und den eigenen Leistungsstand.
- An allen Ganztagschulen werden den Unterricht ergänzende Bildungsangebote zur individuellen Förderung gemacht.

Duales Lernen in der Sekundarstufe I

Die Schulen bereiten auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges in Form einer Berufsausbildung oder eines Studiums vor und vermitteln die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Praxisbezogene Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt geben. Hierfür bedarf es einer verbindlichen Verankerung in den schulischen Strukturen.

- Die Schule bietet Möglichkeiten der Kompetenz- und Neigungsfeststellung an (z. B. durch Betriebserkundungen, Praktika, Teilnahme an Schüler-Uni und -Laboren).
- Die Schule setzt den Berufswahlpass oder vergleichbare Portfolios ein.
- Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern/ anderen Schulen (z. B. bei der Nutzung von Praxislernplätzen) und bezieht außerschulische Expertinnen und Experten ein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Beratungs- und Trainingsangebote (z. B. Berufs- und Studienberatung, Bewerbungstraining).
- Die Schule nutzt die Möglichkeit des Aufbaus von Schülerfirmen.
- Das Praxislernen wird in Form von Produktivem Lernen, von Praxislerngruppen, von Praxistagen, in Schülerfirmen oder in anderen Organisationsformen durchgeführt.

1.5 Sprachbildung

Die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches schulisches Lernen. Sie zeigen sich in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören. Die systematische Förderung dieser Kompetenzen ist eine zentrale Aufgabe der Schule; Sprachbildung ist in allen Unterrichtsfächern zu verankern.

Sprachbildung in allen Fächern

Eine systematische Sprachbildung ist Aufgabe aller Fächer. Ziel ist es, die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler auf das Niveau der Bildungssprache zu heben.

- Sprachbildung und Leseförderung erfolgen in jedem Fach bzw. in allen Lernfeldern.
- Im Unterricht wird die Bildungssprache gezielt gefördert, dabei wird die Verbindung zur Alltagssprache hergestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Gelegenheiten, sprachliche Fähigkeiten zu erwerben und weiterzuentwickeln.
- Die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder.
- Die Lehrkräfte setzen sprachförderlich gestaltete Arbeitsmaterialien und Werkzeuge ein (z. B. vereinfachte Texte, Begriffserklärungen).

Verankerung in der Schule

Eine systematische Sprachbildung ist in der Schule verankert. Die Möglichkeiten des Ganztagsbetriebs, der außerschulischen Förderung sowie die Unterstützung durch Erziehungsberechtigte/Ausbildende in der dualen Berufsausbildung und andere außerschulische Partner werden dabei genutzt.

- Bei Vorliegen entsprechender Bedingungen erarbeitet die Schule ein Sprachbildungskonzept, das schulspezifisch angemessen und stimmig ist.
- Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf im Bereich Sprache erhalten zusätzlichen Förderunterricht.
- Es gibt fachübergreifende Verabredungen zum Einsatz von Lesestrategien.
- Die Umsetzung und der Erfolg vereinbarter Sprachbildungsmaßnahmen werden evaluiert.
- Zwischen Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften findet eine zielgerichtete Kooperation zur Sprachbildung statt.
- Es erfolgt eine systematische Sprachbildung auf Grundlage von Erhebungen zum Sprachstand und zur Lesekompetenz.
- Die Schule arbeitet bei der Sprachbildung mit den Erziehungsberechtigten bzw. den Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung zusammen.

1.6 Leistungsorientierung und Leistungsbewertung

Hohe, aber erfüllbare Leistungsanforderungen und transparente Grundsätze der Leistungsbewertung fördern die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen, Schüler und deren Erziehungsberechtigte ermöglicht die Leistungsbewertung die Einordnung der Lernfortschritte und des Lernstands. Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, die eigenen Leistungen selbst einzuschätzen.

Leistungsorientierung

Die Leistungserwartungen sind an den Rahmenlehrplänen ausgerichtet. Die Lehrkräfte bestärken die Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsbereitschaft.

- Leistungsanforderungen im Unterricht sind individuell angemessen, herausfordernd und erfüllbar.
- Lernsituationen und Leistungsbewertungen sind voneinander abgegrenzt.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich auch eigene Lernziele und wählen angemessene Techniken und Strategien aus, um diese Ziele zu erreichen.
- Leistungsrückmeldungen erfolgen regelmäßig und individuell, sind an transparenten Kriterien orientiert und geben Hinweise zur weiteren Lernentwicklung.
- Die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird gefördert und anerkannt.
- Schülerleistungen werden gewürdigt.
- Die Schule nimmt an Wettbewerben teil.

Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung ermöglichen eine transparente und vergleichbare Bewertung.

- Die Schule hat auf der Grundlage der geltenden Rechtsverordnungen Grundsätze zur Leistungsbewertung vereinbart; Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ergänzen ihr Schulprogramm durch ein Differenzierungskonzept.
- Die Lehrkräfte tauschen sich in Fach- bzw. anderen Teilkonferenzen über Bewertungskriterien und die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Klassenarbeiten und Prüfungen aus.
- Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe sind transparent und den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten bzw. Auszubildenden bekannt.
- Es existieren vielfältige Formen der Leistungsrückmeldung (z. B. Lernentwicklungsbericht, Beobachtungsbogen, Portfolio, Kompetenzraster).
- Leistungserwartungen und die Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen werden regelmäßig mit den Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten bzw. Auszubildenden erörtert.

1.7 Ganztägiges Lernen

Ganztagsschulen bieten die Chance, die Lernzeit zu erhöhen und den Unterricht zu verbessern, indem der Schultag rhythmisiert und der Unterricht mit ergänzenden Bildungsangeboten verknüpft wird. Eine gute Ganztagschule ist nur in Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften denkbar.

Zeitstrukturmodell

Eine Rhythmisierung von Unterricht und ergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten trägt zu einer Entspannung der Lernatmosphäre bei und fördert die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

- In der Schule sind Zeiteinheiten geschaffen, um veränderte Lehr- und Lernformen umzusetzen.
- Die Schule hat eine Zeitstruktur vereinbart, die einen Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen ermöglicht.
- An gebundenen Ganztagschulen sind Unterricht, freiwillige und verpflichtende Angebote und selbstbestimmte Zeiten im Wechsel organisiert.

Bildungsangebote

Die außerunterrichtliche Zeit wird sinnvoll genutzt, wenn adressatengerechte Bildungsangebote gemacht werden.

- Unterrichtsinhalte und ergänzende Bildungsangebote sind inhaltlich miteinander verzahnt.
- Die ergänzenden Bildungsangebote knüpfen an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an.
- Individuelle Förderpläne beziehen sich auch auf die ergänzenden Bildungsangebote.
- Die Schule bietet altersgerechte Arbeits-, Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Kooperation im „Ganztag“

Eine erfolgreiche Arbeit im „Ganztag“ gelingt, wenn Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner systematisch kooperieren und ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln.

- Es gibt Kooperationen mit außerschulischen Partnern (z. B. Sportvereinen, Musik- und Volkshochschulen, Trägern der freien Jugendhilfe).
- Regionale Konzepte zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sind berücksichtigt.
- Es gibt regelmäßige Planungstreffen zwischen Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften sowie mit den außerschulischen Partnern.
- Bildungsangebote werden gemeinsam von den an der Schule arbeitenden Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften mit den externen Kooperationspartnern entwickelt.

Raumplanung

Für die besonderen Anforderungen der Arbeit im „Ganztag“ ist eine angemessene und abgestimmte Raumplanung unabdingbar.

- Es gibt möglichst voneinander abgegrenzte Bereiche, u. a. Ruhe-, Bewegungs-, Spiel- und Arbeitsbereiche.
- Es gibt Aufenthalts- und Arbeitsbereiche für Lehrkräfte, die weiteren pädagogischen und nichtpädagogischen Fachkräfte sowie für die Partner im „Ganztag“.
- Außerschulische Bildungsorte sind einbezogen (z. B. Ruderstützpunkt oder angrenzendes Jugendfreizeitheim).

2 Schulkultur

Die Lehr- und Lernprozesse entfalten ihre Wirksamkeit ganz wesentlich im Kontext eines vielfältigen Schullebens. Die Schule ist Lern- und zugleich Lebensraum, wo Formen des Zusammenlebens erfahren und gelernt werden. Die Inklusion als das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler spielt dabei eine besondere Rolle. Damit Schülerinnen und Schüler ihren Beitrag zu einer sozial gerechten Gesellschaft leisten können, muss die Schule gewährleisten, dass demokratische Werte, Verhaltensweisen und Formen der Partizipation vermittelt und gelebt werden. Außerdem müssen Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle und interkulturelle Bildung sowie die Gesundheitsförderung vermittelt werden. Dieser besondere gesellschaftliche Auftrag der Schule wird über den Unterricht hinaus vor allem auch im Schulleben umgesetzt. Dazu gehört, dass neben den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den weiteren pädagogischen Fachkräften auch die Erziehungsberechtigten und die Kooperationspartner in das Schulleben und die schulische Arbeit einbezogen werden.

2.1 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert, die Teilhabe von allen Menschen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen zu ermöglichen. Dazu müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an allgemeinen Grundschulen und weiterführenden Schulen haben und angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden. Ziel einer inklusiven Schule ist es, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – gleich welcher Herkunft und welcher Leistungsfähigkeit – gemeinsam leben und lernen können.

Inklusive Kultur

Wesentliches Prinzip einer inklusiven Schule ist es, die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wertzuschätzen und die Heterogenität als Chance zu betrachten.

- Die gesamte Schulgemeinschaft fühlt sich dafür verantwortlich, die Schule inklusiv zu gestalten.
- Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, Hindernisse für das Lernen und die Teilhabe in allen Bereichen der Schule zu beseitigen.
- Grundprinzip der Schule ist es, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese als Chance für das Lehren und Lernen zu begreifen.
- Die Schule schafft förderliche Bedingungen für die gleichberechtigte und aktive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.
- Gemeinsames und individuelles Lernen wird für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass unterschiedliche Leistungen von verschiedenen Schülerinnen und Schülern erwartet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig im Schulalltag.
- Die Schule stellt sicher, dass möglichst alle Formen von Diskriminierung vermieden werden.

Inklusive Strukturen

Für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung von inklusiven Strukturen und inklusivem pädagogischem Handeln bedarf es eines Grundkonsenses an der Schule.

- Das Konzept der inklusiven Bildung ist an der Schule bekannt und wird akzeptiert und gelebt.
- Die inklusive Pädagogik ist ein Bestandteil des Schulprogramms.
- Die Professionalität der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen) wird zielgerichtet im Unterricht genutzt.
- Sonderpädagogische Unterstützung wird inklusiv strukturiert.
- Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Barrierefreiheit.

Inklusive Praxis

Die inklusive Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilhabe an Unterricht und Schulleben.

- Im Unterricht wird die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und als Chance für das Lehren und Lernen genutzt.
- Die Gestaltung der Lernumgebungen ermöglicht individualisierte und selbstgesteuerte Lernprozesse.
- Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.
- Die Bewertung erfolgt in leistungsfördernder Form.
- Förderdiagnostik und -planung erfolgen prozessbegleitend.
- Die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert (z. B. Lerndokumentation, Portfolio, Förderplan, Lerntagebuch, Entwicklungsgespräch).

2.2 Schule als Lebensraum

Es ist ein wesentliches Ziel der Schule, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu befähigen und zu ermutigen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Schule als Lebensraum zu gestalten, in dem gesellschaftliche Werte vermittelt und gelebt werden. Ein gutes Schulklima ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit demokratischen Werten auseinanderzusetzen und nachhaltige Verhaltensweisen kennenzulernen und einzuüben. Auch die Teilhabe am kulturellen Leben, der Erwerb interkultureller Kompetenzen und die Gesundheitsförderung sind Schwerpunkte des schulischen Bildungsauftrags, die nicht nur im Unterricht, sondern auch im außerunterrichtlichen Bereich umgesetzt werden. Die in den folgenden Kriterien genannten Ziele der verschiedenen Aufgabengebiete weisen Schnittmengen auf. Schwerpunktsetzungen einzelner Schulen sind deshalb sinnvoll.

Demokratieerziehung

Zur Förderung der demokratischen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, demokratische Werte in der Schule zu vermitteln und zu leben.

- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung respektvoll und wertschätzend.
- Die Schule positioniert sich bewusst gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung und reagiert aktiv, sobald Diskriminierung auftaucht.
- Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler, die Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing erfahren.
- Es ist ein Katalog von gemeinsam entwickelten Schul- und Klassenregeln vorhanden, deren Einhaltung konsequent eingefordert wird.
- Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung und zum Umgang mit Regelverstößen.
- In Unterricht und Projekten werden demokratische Werte thematisiert, die demokratische Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen in Unterricht, Projekten und Schulleben die Vielfalt der Kulturen, Lebensformen und Überzeugungen kennen.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Das Engagement der Schülerinnen und Schüler wird angeregt und gefördert (z. B. durch selbstorganisierte Schülerprojekte).

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge.

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in Unterricht und Projekten mit zentralen Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander (z. B. Klimapolitik, fairer Handel oder Biodiversität).
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, nachhaltig zu handeln.
- Bei der Organisation des Schulalltags werden Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigt.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge, nachhaltige und nicht nachhaltige Entwicklungen und bewerten sie.
- Die Schule achtet auf einen nachhaltigen Ressourceneinsatz und setzt Produkte aus fairem Handel ein.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung fördert kreative und emotionale, kognitive und soziale Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie bietet die Chance, durch künstlerische Beschäftigung mit eigenen Themen und Erfahrungen in einen künstlerischen Kommunikationsprozess mit anderen einzutreten, eigene Interessen und Stärken zu entdecken sowie Kompetenzen auszubilden, die grundlegend für die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Lebenssituationen sind.

- Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kultureller Bildung.
- In Unterricht, Projekten und Schulleben wird die Gestaltungs- und Ausdruckskompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert.
- Möglichkeiten zu kulturellen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts werden von der Schule angeboten (z. B. Theatergruppen, Schulorchester und -bands, Ausstellungen).
- Außerschulische Angebote werden regelmäßig genutzt (z. B. Angebote von Musikschulen, Volkshochschulen und Bibliotheken).
- An der Schule gibt es Kooperationen mit externen Kulturpartnern und Institutionen (z. B. im Rahmen von TUSCH, TanzZeit, ErzählZeit, Jugendkunst- oder Musikschulen, bezirklichen Jugendkulturzentren, Museen, Galerien, Architektur- und Designbüros sowie anderen Kunst- und Kultureinrichtungen).
- Kulturelle Bildung ist Bestandteil des Schulprogramms.

Interkulturelle Bildung

Ziel der interkulturellen Bildung ist es, den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen zu vermitteln und sie zu befähigen, mit Menschen verschiedener Kulturen umzugehen.

- In Unterricht, Projekten und Schulleben werden die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert.
- Die kulturellen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler werden für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen genutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Relativität des eigenen Wertesystems bewusst und können kulturell begründete von individuellen Motiven unterscheiden und im Rahmen der gesellschaftlich anerkannten Grundwerte wertschätzen.
- Die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler wird als Ressource genutzt und durch ein vielfältiges Fremdsprachenangebot gefördert.

Gesundheitsförderung

Schulische Gesundheitsförderung und Suchtprävention sind erfolgreich, wenn Angebote frühzeitig, möglichst vor einem gesundheitsschädigenden Verhalten, ansetzen und strukturell in der Schule verankert sind. Dazu gehören neben soliden Kenntnissen zur Gesundheitsförderung auch ein positives Klima und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.

- In Unterricht und Projekten werden Inhalte zur Gesundheitsförderung und zur Suchtprävention thematisiert.
- Es gibt an der Schule Maßnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung für Schülerinnen und Schüler.
- Schul- und Klassenräume sowie das Schulgelände sind gesundheitsförderlich gestaltet.
- Die Schule achtet auf eine möglichst gesunde Schulpflegung und verzichtet weitgehend auf den Verkauf ungesunder Nahrungsmittel (z. B. Süßigkeiten).
- Die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten.
- Es gibt an der Schule Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals.

Gender Mainstreaming

Die Schule hat sich dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet. Sie fördert aktiv den Gleichstellungsprozess von Männern und Frauen.

- In Unterricht und Projekten wird die Gleichstellung von Männern und Frauen thematisiert.
- Auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache wird geachtet.
- Auf eine geschlechtergerechte Personalentwicklung und Aufgabenteilung wird geachtet.
- In der Schule wird Geschlechterrollenzuschreibungen entgegengewirkt (z. B. durch Maßnahmen zum Aufbrechen der geschlechtstypischen Fächerwahl oder zur geschlechterreflektierten Berufs- und Lebensplanung).

Akzeptanz sexueller Vielfalt und Vielfalt der Lebensweisen

Die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen wird gefördert.

- In Unterricht und Schulleben werden auch Lebensweisen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Menschen thematisiert.
- Die Sexualerziehung wird unter Berücksichtigung vielfältiger Lebensweisen durchgeführt.
- Die Schulgemeinschaft fördert die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und des selbst gewählten Geschlechtsausdrucks.

2.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten

Neben den Lehrkräften und den weiteren pädagogischen Fachkräften, die die Schule als Lebensraum maßgeblich prägen, ist es wichtig, auch die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in die Gestaltung der Schule einzubeziehen. Ihre Teilhabe und Mitwirkung an der Umsetzung schulischer Ziele wirkt sich positiv auf den Erfolg der schulischen Arbeit aus.

Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

Die Schule fördert das Engagement der Schülerinnen und Schüler für die Schule, indem sie diese in die Gestaltung von Unterricht und Schulleben einbezieht und Möglichkeiten zur Mitsprache und Übernahme von Verantwortung schafft.

- Es gibt an der Schule eine aktive Schülervertretung, deren Arbeit von Schülerinnen und Schülern, Schulleitung und Lehrerkollegium unterstützt wird.
- Schülerinnen und Schüler werden in die Schulprogrammarbeit einbezogen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsplanung und ggf. in die Gestaltung des „Ganztags“ einbezogen.
- Es werden an der Schule regelmäßig Projekte unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern geplant, durchgeführt und ausgewertet.
- Den Schülerinnen und Schülern stehen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten im Schulleben offen.

Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden in die Gestaltung von Schulleben und Unterricht einbezogen.

- Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten in den schulischen Gremien wird durch die Schulleitung, die Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte gefördert.
- Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an der Gestaltung des Schullebens und an der Schulprogrammentwicklung.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Erziehungsberechtigten die Schule, indem sie schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen.
- Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten regelmäßig.

2.4 Kooperationen

Durch Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern öffnet sich die Schule nach außen. Kooperationen können sich positiv auf das Schulleben und die Unterrichtsgestaltung auswirken, sie können gewinnbringend für die Qualitätsentwicklung genutzt werden. Die systematische Zusammenarbeit mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen trägt dazu bei, die Übergänge für Schülerinnen und Schüler reibungslos zu gestalten. Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereichern das Lern- und Freizeitangebot für die Schülerinnen und Schüler.

Kooperationen mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten

Die Schule kann in vielfältiger Weise von Kooperationen mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten profitieren. Die Kooperation mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen dient auch dazu, die Übergänge für die Schülerinnen und Schüler positiv zu gestalten.

- Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (z. B. in Bezug auf die Übergänge oder bei der Gestaltung von Unterricht und Schulleben).
- Die Grundschulen kooperieren mit Kindertagesstätten.
- Für die Kooperationen sind Verantwortliche benannt.
- Kooperationen werden durch schriftliche Vereinbarungen geregelt.
- Besuche und Hospitationen werden ermöglicht.
- Auf verschiedenen Ebenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher etc.) findet ein regelmäßiger Austausch zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen statt, auch mit dem Ziel, die Übergänge positiv zu gestalten.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Unterricht und Schulleben werden durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereichert.

- Die Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen (z. B. aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Ökologie).
- Weiterführende Schulen kooperieren mit Auszubildenden bzw. Hochschulen und Universitäten.
- Kooperationen werden durch schriftliche Vereinbarungen geregelt.
- Die Schule arbeitet im Bedarfsfall mit Institutionen der Jugendhilfe zusammen.
- Außerschulische Lernorte werden regelmäßig genutzt.

2.5 Beratung

Ziel der Schule ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine erfolgreiche Schullaufbahn und einen guten Übergang zum Studium oder zur Berufsausbildung zu ermöglichen. Beratungsangebote zu Schullaufbahnentscheidungen, zur Berufs- und Studienorientierung oder für schulische und persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler spielen dabei eine wichtige Rolle.

Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung

Die Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung erfolgt systematisch und in enger Abstimmung mit den aufnehmenden Schulen bzw. Betrieben, um den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Bildungsweg und einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. In der Sekundarstufe I erfolgt die Beratung insbesondere im Rahmen des Dualen Lernens.

- Es gibt Angebote zur individuellen Schullaufbahnberatung, auch für die Erziehungsberechtigten.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Es gibt regelmäßige Angebote zur Berufsorientierung und -beratung bzw. zur Studienorientierung in Kooperation mit geeigneten Institutionen.
- Praktika zur Berufsorientierung werden durchgeführt.
- Die Beratungsangebote helfen Schülerinnen und Schülern bei der Berufs- oder Studienwahl.

Beratung zu Einzelfragen

Um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat die Schule Angebote für persönliche Beratungsgespräche.

- Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Beratungsmöglichkeiten zu schulischen Fragen (z. B. Kurswahl).
- Die Schule hat ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler in Problemsituationen.
- Es gibt bei Bedarf eine Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt und/oder Schulpsychologischem Dienst.
- Die Lehrkräfte nehmen bei Problemen rechtzeitig Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildenden auf.

3 Schulmanagement

Die zunehmende Eigenverantwortung der Schulen und der damit verbundene Gestaltungsspielraum erfordern professionelles Führungsverhalten und Managementqualitäten. Die Schulleitung entwickelt Werte, Visionen und Konzeptionen in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Schulgemeinschaft und schafft auf diese Weise eine gemeinsame Grundlage für die Schulentwicklung. Vorbildliches Führungshandeln zeigt sich in der kontinuierlichen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie dem effektiven Einsatz sächlicher und personeller Ressourcen.

3.1 Führungsverantwortung

Verantwortungsübernahme, Entscheidungsfreude, Kommunikationsfähigkeit und Rollenklarheit sind Kennzeichen einer professionellen Schulleitung.

Gesamtverantwortung

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Schule. Sie/er motiviert durch eigenes Engagement und Vorbild zur Verantwortungsübernahme und Beteiligung an der schulischen Arbeit.

Die Schulleiterin/der Schulleiter

- fördert ein gemeinsames Verständnis von Werten, pädagogischen Grundhaltungen und Zielvorstellungen,
- repräsentiert die Schule souverän nach außen,
- legt regelmäßig Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der schulischen Entwicklung in den Gremien ab,
- fördert die Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten,
- delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten eindeutig fest,
- geht professionell mit Konflikten um,
- fördert die schulische Feedback-Kultur,
- nimmt bei Bedarf Unterstützungsmaßnahmen wie Supervision oder Coaching in Anspruch, um die eigene Führungskompetenz weiterzuentwickeln,
- berücksichtigt Aspekte des Gender Mainstreaming.

Personalführung

Wertschätzung der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sensible Umgang mit ihnen kennzeichnen erfolgreiche Personalführung.

- Die Schulleiterin/der Schulleiter erkennt die Leistung der Lehrkräfte sowie der weiteren pädagogischen und nichtpädagogischen Fachkräfte an und würdigt diese auch in der schulischen Öffentlichkeit.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert ein innovationsfreudiges Klima.
- Die Einsatzplanung der Lehrkräfte und ggf. der weiteren pädagogischen Fachkräfte für das neue Schuljahr ist transparent und wird möglichst in festen Planungszyklen vorgenommen.
- Beim Einsatz der Lehrkräfte werden deren Kompetenzen und nach Möglichkeit auch deren Wünsche berücksichtigt.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter nimmt die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.

3.2 Personalentwicklung

Personalentwicklung als wesentlicher Bestandteil professionellen Leitungshandelns bedeutet gezielte Personalauswahl, adäquater Personaleinsatz zur Sicherstellung und Entwicklung des Unterrichts, kompetente Personalführung in der Schule und eine an den Entwicklungszielen der Schule ausgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildungsplanung.

Personalmanagement

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg einer Schule. Daher ist der angemessene Einsatz sowie die Förderung der Lehrkräfte zentrale Aufgabe der Schulleitung.

- Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert eine produktive Arbeitskultur (z. B. Konferenzen, Kommunikation).
- Die Personalauswahl erfolgt nach einem zielgerichteten Personalentwicklungskonzept.
- Der Geschäftsverteilungsplan der Schule berücksichtigt die Stärken der Dienstkräfte.
- Neue Kolleginnen und Kollegen werden in Teamstrukturen eingebettet und besonders unterstützt.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter informiert sich über die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch regelmäßige Unterrichtsbesuche.
- Es finden regelmäßige Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche statt.

Ausbildung

Durch die Ausbildung an Schulen sollen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in die Lage versetzt werden, in Schule, Unterricht und Erziehung selbstständig professionell zu handeln sowie Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten.

Die Schulleiterin/der Schulleiter

- sorgt dafür, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit den wichtigsten die Schule betreffenden Vorgängen vertraut gemacht werden und sich handelnd einbringen können,
- setzt für die schulpraktische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter fachlich und fachdidaktisch qualifizierte Lehrkräfte ein,
- besucht die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Unterricht und berät sie,
- berücksichtigt bei der Zuweisung selbstständigen Unterrichts den Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und die Vorgaben der Ausbildungsverordnung,
- nutzt die Expertise von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern für die Qualitätsentwicklung der Schule.

Fortbildung

Die Fortbildung der Lehrkräfte trägt zur Qualitätsentwicklung der Schulen bei. Es bedarf einer kontinuierlichen schulinternen Fortbildungsplanung. Dabei ist sicherzustellen, dass für relevante pädagogische Handlungsfelder Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind.

- Die Schulleiterin/der Schulleiter entwickelt gemeinsam mit den Lehrkräften inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung, die sowohl die Erfordernisse der Schule als auch die Interessen der Lehrkräfte berücksichtigen.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter initiiert und unterstützt die Fortbildung von Lehrkräften. Sie/er sorgt dafür, dass Kompetenzen aus Fortbildungen in die Arbeit an der Schule einfließen.
- Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen werden gemeinsam festgelegt und finden regelmäßig statt.
- Studientage werden zur Fortbildung des Kollegiums oder zur Weiterarbeit an ausgewählten Schwerpunkten der Schulentwicklung genutzt.

Weiterbildung

Die Weiterbildung von Lehrkräften durch berufsbegleitende Studien, fachliche Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen trägt zu einer Erweiterung des professionellen Profils der Lehrkräfte bei und unterstützt die Schule bei der Ausrichtung und Umsetzung des Schulprofils.

Die Schulleiterin/der Schulleiter

- nutzt die Weiterbildungsangebote zur gezielten Personalentwicklung,
- berücksichtigt dabei gesamtstädtische bildungspolitische Schwerpunkte und die Ausstattung der Schule mit Fachlehrkräften,
- fördert die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und unterstützt damit die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte,
- sorgt dafür, dass die erworbenen Kompetenzen in die Arbeit der Schule einfließen.

3.3 Qualitätsmanagement

Die Schulleiterin/der Schulleiter hat im Bereich des Qualitätsmanagements eine Schlüsselfunktion. Sie/er steuert, unterstützt und sichert unter stetigem Einbezug der Lehrkräfte und ggf. der weiteren pädagogischen Fachkräfte die einzelnen Schritte des Qualitätszyklus.

Qualitätsmanagement

Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität ihrer/seiner Schule, sorgt für den Aufbau eines schuleigenen Qualitätsmanagements und initiiert eine Evaluationskultur, in die das Schulleitungshandeln selbst einbezogen wird.

- Die Schulleiterin/der Schulleiter befördert die kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogramms.
- Gemeinsam mit den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften erarbeitet die Schulleiterin/der Schulleiter die nächsten Entwicklungsziele der Schule und trifft die notwendigen Festlegungen und Konkretisierungen.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter nimmt die Qualitätsentwicklung des Unterrichts als zentrale Aufgabe wahr.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt für eine regelmäßige Erörterung der Entwicklungsvorhaben, der Ergebnisse der internen Evaluation sowie der Inspektionsberichte und der Ergebnisse von Schulleistungsuntersuchungen in den schulischen Gremien.
- Die Schule hat Evaluationsberaterinnen bzw. -berater, die von Leitung und Kollegium unterstützt werden.
- Die interne Evaluation enthält ein Führungskräfte-Feedback (z. B. durch das Selbstevaluationsportal, Modul Schulmanagement).

3.4 Organisationsprozesse

Die Gestaltung von transparenten Organisationsprozessen mit festgelegten Zuständigkeiten ist eine wichtige Leitungstätigkeit. Ein effektives Verwaltungs- und Ressourcenmanagement und eine bedarfsgerechte Unterrichtsorganisation tragen wesentlich zur Erfüllung der schulischen Ziele bei.

Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation ist effektiv, wenn sie pädagogisch sinnvoll ist sowie die Kompetenzen und die individuelle Belastungssituation der Lehrkräfte berücksichtigt.

- Die Schul- und Unterrichtsorganisation entspricht den schulrechtlichen Vorgaben.
- Die Schul- und Unterrichtsorganisation ist pädagogisch sinnvoll.
- Die Schul- und Unterrichtsorganisation richtet sich am Schulprogramm aus.
- Alle der Schule zur Verfügung gestellten Stunden, insbesondere für Sprachbildung, werden zweckgebunden verwendet.
- Die Unterrichtsorganisation ermöglicht vielfältige Lernarrangements.
- Die Schul- und Unterrichtsorganisation berücksichtigt Zeiträume für die Durchführung schulinterner Sitzungen.

Vertretungsregelung

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ist eine gut organisierte Vertretungsregelung erforderlich, die die Unterrichtskontinuität sichert.

- Die Grundsätze der Vertretungsregelung sind festgelegt, werden eingehalten und sind von den Lehrkräften akzeptiert.
- Vertretungsunterricht wird nach Möglichkeit fachgerecht und nach inhaltlicher Absprache mit den beteiligten Lehrkräften erteilt.
- Es existiert an der Schule eine Sammlung an Unterrichtsplanungen für Vertretungsstunden, die in den Fachkonferenzen abgestimmt sind und gepflegt werden.
- Der Unterrichtsausfall liegt unter dem
 - Durchschnitt der Schulart,
 - Durchschnitt der Region,
 - Berliner Durchschnitt.

Ressourceneinsatz

Zielgerichteter und transparenter Ressourceneinsatz stellt einen geregelten Schulbetrieb sicher.

- Der Umgang mit personellen und sächlichen Ressourcen ist effizient und unterliegt einem internen Kontrollverfahren.
- Gremien werden bei der Erarbeitung und Festsetzung der Grundsätze für die Verteilung der Ressourcen beteiligt.
- Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung sind klar geregelt (Geschäftsverteilungsplan).

Geschäftsprozesse

Effektive und transparente Verwaltungsprozesse tragen zur Qualität der Schulverwaltung bei. Dazu gehört auch eine systematische und nachvollziehbare Dokumentation.

- Die Geschäftsprozesse der Schule werden sachgerecht organisiert.
- Die schulischen Verwaltungsabläufe werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gremien transparent gestaltet.
- Die Arbeit der schulischen Gremien wird nachvollziehbar protokolliert.
- Die schulinterne Jahresplanung (z. B. Prüfungstermine, Veranstaltungen und Klassenfahrten) erfolgt rechtzeitig und wird kommuniziert.

4 Professionalität der Lehrkräfte

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse einer Schule wird wesentlich bestimmt durch das pädagogische Selbstverständnis und die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie durch deren Zusammenarbeit. Auch die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Lehrkräfte sind von zentraler Bedeutung, um Unterricht und Schulleben erfolgreich zu gestalten. Die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen sowie die konstruktive Zusammenarbeit der Lehrkräfte fördern nicht nur die Berufszufriedenheit, sondern auch die Qualität der schulischen Arbeit insgesamt.

4.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Die Lehrkräfte der Schule sehen es als ihre Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen zu fördern und sie zu befähigen am beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Pädagogisches Selbstverständnis

Zu einem professionellen pädagogischen Selbstverständnis gehört die kontinuierliche Einschätzung und Weiterentwicklung der eigenen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

- Die Lehrkräfte fördern und fordern alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten.
- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden anerkannt und ihre Leistungsbereitschaft wird geweckt und gefördert.
- Die Lehrkräfte haben eine positive Grundhaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und leiten sie zu verantwortlichem, friedlichem und demokratischem Handeln an.
- Die Lehrkräfte tragen zum Verständnis der Vielfalt von Kulturen, Religionen und Lebensweisen mit ihren jeweiligen Wertvorstellungen bei und fördern die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld.
- Die Lehrkräfte sehen die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts als zentrale Aufgabe an.
- Die Erziehungsberechtigten werden als Partner der Bildung und Erziehung angesehen, genauso wie in den beruflichen Schulen die Auszubildenden.
- Die Lehrkräfte beteiligen sich am Schulentwicklungsprozess.
- Die Lehrkräfte setzen sich mit Kritik und der eigenen Professionalität konstruktiv auseinander.

4.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Zur Professionalität einer Lehrkraft gehört kontinuierliche Fortbildung. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl Fortbildungen für relevante pädagogische Handlungsfelder des eigenen Unterrichts als auch für die Schulentwicklung wahrgenommen werden.

Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Die Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen und berücksichtigen dabei schulische Schwerpunktsetzungen. Ziel ist die regelmäßige Aktualisierung der fachlichen, der fachdidaktischen und der pädagogischen Kompetenzen.

- Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil.
- Die Lehrkräfte orientieren sich bei der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen am Schulprogramm und am schuleigenen Fortbildungskonzept.
- Fort- und Weiterbildungsinhalte werden im Kollegium weitergegeben und fließen in Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ein.
- Die Lehrkräfte setzen sich mit der neueren Fachliteratur auseinander und aktualisieren ihr Wissen.

4.3 Kommunikation und Kooperation

Professionelles Handeln von Lehrkräften zeichnet sich auch durch Kooperation aus. Kommunikation und Kooperation tragen dazu bei, das Handeln der Lehrkräfte fach- und jahrgangsübergreifend kohärent zu gestalten, um die Unterrichtsqualität und damit die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Kommunikation

Gute Kommunikation im Kollegium befördert eine hohe Übereinstimmung in den Unterrichts- und Erziehungszielen und ein kohärentes unterrichtliches und erzieherisches Handeln.

- Die Kommunikation im Kollegium ist ergebnisorientiert und konstruktiv (z. B. auf Konferenzen).
- Es gibt in der Schule effektive Verfahren zur Gestaltung des Informationsflusses (z. B. Infoblätter, Intranet).

Kooperation

Durch Kooperation wird die Arbeit an gemeinsamen Zielen im Schulleben und im Unterricht gefördert. Es entstehen Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung.

- Die Lehrkräfte kooperieren auf Jahrgangs- und Fachbereichsebene bei der Unterrichtsplanung und pflegen den Austausch von Materialien.
- Die Mehrzahl der Lehrkräfte und ggf. der weiteren pädagogischen Fachkräfte ist in eine Teamstruktur eingebunden.
- Innerhalb des Kollegiums werden gegenseitige Hospitationen durchgeführt.

4.4 Umgang mit beruflichen Anforderungen

Lehrkräfte müssen mit den vielfältigen Anforderungen ihres Berufsalltags umgehen. Sowohl jede einzelne Lehrkraft als auch die Schulleitung tragen dazu bei, gesundheitliche Belastungen weitgehend zu reduzieren.

Umgang mit beruflichen Anforderungen

Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen sollten so gestaltet sein, dass gesundheitliche Belastungen weitgehend reduziert werden.

- Vorhandene Ressourcen werden effektiv genutzt.
- In der Schule werden Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen eingehalten.
- Die Lehrkräfte kennen Strategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen und wenden diese an.
- Es gibt konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen (z.B. Reduzierung von Disziplinproblemen).

5 Qualitätsentwicklung

Erfolgreiche Qualitätsentwicklung bezieht sich auf die Schule als Ganzes. Die Schule als lernende Organisation ist sich ihrer Stärken sowie ihres Entwicklungsbedarfs bewusst. Auf der Grundlage ihres individuellen Profils verfolgt sie schulspezifische Ziele und überprüft deren Erreichen. Das Schulprogramm mit dem Leitbild und den Entwicklungszielen der Schule bildet den Ausgangspunkt der Qualitätsentwicklung. Die interne Evaluation dient dazu, das Erreichen der selbstgesetzten Ziele schulintern zu überprüfen. Dabei steht die Entwicklung der Unterrichtsqualität im Zentrum. Die aus der Schulstatistik und durch Lernstandserhebungen gewonnenen Daten bieten vielseitige Informationen über den Erfolg der schulischen Arbeit. Auch die Ergebnisse der Schulinspektion spiegeln die Qualität der Schule vor dem Hintergrund eines landesweiten Maßstabs wider. Diese Daten ermöglichen der einzelnen Schule eine umfassende Einschätzung ihrer Qualität. Sie bilden die Basis für die Fortschreibung des Schulprogramms und die Planung weiterer Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

5.1 Schule als lernende Organisation

Die Schulgemeinschaft nimmt Herausforderungen an. Ein gemeinsames Ziel ist es, die Schulqualität unter Mitwirkung aller Beteiligten nachhaltig zu entwickeln. Dies schließt die Zusammenarbeit mit der operativen Schulaufsicht ein.

Qualitätsorientierung

Die Orientierung an Qualitätsmaßstäben und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen sind wichtige Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung. Ziel ist, dass alle Beteiligten die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität im Blick haben.

- Die Schulgemeinschaft ist sich der Stärken und des Entwicklungsbedarfs ihrer Schule bewusst.
- Die Schulgemeinschaft kennt die im Schulprogramm festgeschriebenen Entwicklungsziele.
- Die schulrechtlichen Rahmenvorgaben zur Qualitätsentwicklung werden erfüllt.
- Die Entwicklungsarbeit der Schule ist wirkungsvoll und erzielt erkennbare Fortentwicklungen der Unterrichts- und Schulqualität.
- Im Kollegium sind Verfahren und Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bekannt.

Transparenz und Kommunikation

Transparente Verfahren und offene Kommunikationsstrukturen tragen zum Erfolg von Qualitätsentwicklungsprozessen bei. Sie ermöglichen eine breite Akzeptanz der Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben.

- Schul- und Unterrichtsqualität werden in der Schulöffentlichkeit bzw. in den schulischen Gremien thematisiert.
- Es bestehen institutionalisierte Feedback-Strukturen (z. B. nach Projekten oder Veranstaltungen).
- Die Schulgemeinschaft wird regelmäßig über die Evaluationsprozesse und -ergebnisse informiert.
- Die Informationen im Schulporträt sind umfassend und aktuell.
- Die Informationen auf der Schulhomepage sind aktuell.

Partizipation und Kooperation

Die Partizipation aller an Schule Beteiligten erhöht die Akzeptanz und die Identifikation mit den Ergebnissen der Qualitätsentwicklung. Kooperationen innerhalb der Schule und mit außerschulischen Partnern bereichern die Entwicklungsarbeit inhaltlich durch die Vielfalt an Kompetenzen und Erfahrungen.

- Die Schulgemeinschaft ist in die Prozesse der Qualitätsentwicklung einbezogen.
- Es existieren Kooperationsbeziehungen mit anderen Schulen bzw. außerschulischen Partnern im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung.
- Die Schule steht im Austausch mit der operativen Schulaufsicht (Rechenschaftslegung, Beratung, Zielvereinbarung).

5.2 Schulprogramm

Das Schulprogramm ist das zentrale schulische Konzept für die systematische Qualitätsentwicklung.

Schulprogrammarbeit

Das Schulprogramm baut auf einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild auf, das die pädagogischen Grundsätze der Schule beschreibt und sich an den schulspezifischen Rahmenbedingungen orientiert. Darüber hinaus werden im Schulprogramm u. a. Entwicklungsziele für die folgenden Bereiche formuliert:

- Unterrichtsentwicklung,
- Organisationsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Erziehung und Schulleben.

Das Erreichen dieser Ziele wird durch die interne Evaluation regelmäßig überprüft.

- Das Schulprogramm entspricht den schulrechtlichen Vorgaben und wurde von der operativen Schulaufsicht genehmigt.
- In der Schule wird systematisch an der Umsetzung der Schwerpunkte des Schulprogramms gearbeitet.
- Das Schulprogramm wird kontinuierlich fortgeschrieben.
- Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation werden in die Fortschreibung des Schulprogramms einbezogen.
- Es besteht ein Maßnahmenplan mit Zeitleiste und Verantwortlichkeiten.
- Die Entwicklungsziele
 - beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Unterrichtsentwicklung,
 - sind nach dem Prinzip SMART formuliert (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert).
- Das Schulprogramm ist der schulischen Öffentlichkeit bekannt.

5.3 Interne Evaluation

Mit der internen Evaluation überprüft die Schule, ob und inwiefern die im Schulprogramm gesetzten Entwicklungsziele erreicht wurden.

Interne Evaluation

Mit der internen Evaluation wird ein Entwicklungszyklus abgeschlossen. Die Ergebnisse geben Auskunft darüber, wie erfolgreich die Schule ihre Ziele umsetzen konnte, und dienen als Grundlage für die Fortschreibung des Schulprogramms und den nächsten Entwicklungszyklus.

- Es gibt ein vom Kollegium akzeptiertes Verfahren zur schulinternen Evaluation der Entwicklungsvorhaben.
- Für die Evaluationsvorhaben sind Indikatoren und Verfahren bestimmt, die den Beteiligten und Betroffenen bekannt sind.
- Auch Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigte und außerschulische Partner werden im Rahmen der Evaluation befragt.
- Die Evaluationsergebnisse werden gegenüber der Schulöffentlichkeit kommuniziert.
- Die Evaluationsergebnisse werden zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität genutzt.
- Der Evaluationsbericht entspricht den schulrechtlichen Vorgaben.
- Der Evaluationsbericht wurde der Schulkonferenz und der operativen Schulaufsicht vorgelegt.
- Mit der operativen Schulaufsicht werden regelmäßig Zielvereinbarungsgespräche geführt; die Vereinbarungen sind schriftlich dokumentiert.
- Zur Verfügung stehende Daten werden zur internen Evaluation herangezogen (z. B. Vergleichsarbeiten, Prüfungsergebnisse, Statistik zum Unterrichtsausfall).

Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung

Die Gestaltung guten Unterrichts ist die Kernaufgabe jeder Schule. Die Entwicklung der Unterrichtsqualität ist daher auch der zentrale Bestandteil von Schulprogramm und interner Evaluation.

- Die Lehrkräfte evaluieren regelmäßig ihren Unterricht (u. a. mit dem Selbstevaluationsportal) und ziehen daraus Schlussfolgerungen.
- Innerhalb der Fach- bzw. anderen Teilkonferenzen gibt es verbindliche Absprachen über Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung.
- Die Ergebnisse der Evaluation werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

5.4 Externe Evaluation

Neben der internen Evaluation sind die Auswertung von Leistungsdaten und Schulstatistik sowie die Ergebnisse der Schulinspektion hilfreich, um die Qualität der Schule einzuschätzen und zu verbessern.

Leistungsdaten

Ein regelmäßiger Abgleich schulischer Daten mit landesweiten Werten ermöglicht die Einschätzung des Schulentwicklungsstands und bildet eine Grundlage für die Formulierung neuer Entwicklungsziele.

- Daten aus schulübergreifenden Leistungsvergleichen werden systematisch, auch fachspezifisch, ausgewertet (z. B. Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen).
- Die schulspezifischen Daten und Ergebnisse werden auch im Vergleich zum Durchschnittswert des Landes, der Region und der Schulart ausgewertet.
- Die Ergebnisse der Auswertung fließen in die Auswahl neuer Entwicklungs- und Evaluationsziele ein.

Ergebnisse der Schulinspektion

Die Schulinspektion bietet eine Einschätzung von außen und bezieht sich dabei auf wichtige Aspekte von schulischer Qualität. Der Inspektionsbericht liefert wertvolle Hinweise für die weitere Entwicklungsarbeit.

- Der Inspektionsbericht ist den schulischen Gremien und der Schulöffentlichkeit bekannt.
- Die Ergebnisse der Schulinspektion werden systematisch ausgewertet.
- Die Ergebnisse zum diagnostizierten Entwicklungsbedarf werden bei der Formulierung neuer Entwicklungsziele berücksichtigt.
- Stellt die Schulinspektion erheblichen Entwicklungsbedarf fest, entwickelt die Schule in Zusammenarbeit mit der operativen Schulaufsicht geeignete Maßnahmen.
- Die Schule nutzt die Möglichkeit, den Inspektionsbericht im Schulporträt zu kommentieren.

6 Ergebnisse und Wirkungen

Die Qualität einer Schule zeigt sich vor allem in ihren Ergebnissen und Wirkungen. Die erfolgreiche Schullaufbahn und die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt. Aber auch die Zufriedenheit der an Schule Beteiligten und die Wirkung nach außen sind Resultate der schulischen Arbeitsprozesse und Erfolge.

6.1 Schullaufbahn

Die Schule trägt Sorge für einen optimalen Bildungsweg und entsprechende Schulabschlüsse ihrer Schülerinnen und Schüler.

Schullaufbahn

Die Entwicklung der Schullaufbahn- und Schulabschlussdaten über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, inwieweit es der Schule gelingt, die Schülerinnen und Schüler – gemessen an ihren Fähigkeiten – zu einem optimalen Schulabschluss zu führen.

- Schulleitung und Lehrkräfte der Schule analysieren regelmäßig die Ergebnisse der Schullaufbahn- und Schulabschlussdaten (z. B. Schulabschlüsse, Abbrecher- und Wiederholerquote).
- Besonderheiten bei der Verteilung der Ergebnisse werden hinterfragt.
- Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen entwickelt, um ggf. frühzeitig Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Bildungsweg zu ermöglichen.
- Die Grundschulen analysieren die von den weiterführenden Schulen zurückgemeldeten Informationen über die Lernbiografien der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Verlässlichkeit der individuellen Förderprognosen.

6.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu erweitern ist das zentrale Anliegen der Schule. Durch die intensive Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemstellungen erwerben die Schülerinnen und Schüler Fachkompetenzen. Aber auch personale und soziale Kompetenzen sowie Methoden- und Medienkompetenz müssen in der Schule systematisch entwickelt werden; so werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Dabei ist es erforderlich, dass sich alle am Erziehungsprozess beteiligten Personengruppen über gemeinsame Ziele und Maßnahmen verständigen.

Fachkompetenzen

Erfolge bei der Entwicklung fachlicher Kompetenzen zeigen sich in den Lernergebnissen bezogen auf die Anforderungen in den Rahmenlehrplänen und den Prüfungen bzw. Lernstandserhebungen.

- Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten entsprechen mindestens dem Regelstandard.
- Die Ergebnisse zentraler Prüfungen entsprechen mindestens dem
 - Durchschnitt der Schulart,
 - Durchschnitt der Region,
 - Berliner Durchschnitt.
- Besonderheiten bei der Verteilung der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten bzw. Prüfungsaufgaben werden hinterfragt.
- Die Fach- bzw. anderen Teilkonferenzen thematisieren in regelmäßigen Abständen das Erreichen der in den Rahmenlehrplänen formulierten Kompetenzen/Standards, in der Integrierten Sekundarschule auch in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungsniveaus.

Methodenkompetenz

Die systematische Vermittlung fachbezogener und fächerübergreifender Lernstrategien, Arbeits- und Präsentationstechniken fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum eigenständigen und selbstorganisierten Lernen.

- Es gibt schulintern verankerte Angebote zum Methodenlernen bzw. „Lernen lernen“ in den Fächern, Lernbereichen bzw. Lernfeldern.
- Im Unterricht gibt es Gelegenheit zum kooperativen und selbstorganisierten Lernen.
- Die Schule ist mit neuen Medien und Materialien zum eigenständigen Lernen ausgestattet und setzt diese zielführend ein.

Medienkompetenz

Die Entwicklung von Medienkompetenz trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben können.

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die unterschiedlichen Medien kritisch und sachgemäß zu nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen neue Technologien für individuelles Lernen und Gestalten und verfügen über geeignete Strategien, sich vor den Gefahren der digitalen Welt zu schützen.
- Die Schule fördert systematisch die Moderations- und Präsentationskompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler.

Personale Kompetenzen

Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft, das Selbstvertrauen und die Teamfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich auch im Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler.

- Schülerinnen und Schüler zeigen ein positives Arbeitsverhalten.
- Kreativität, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft werden im Unterricht gefördert.
- Es herrscht eine Kultur der positiven Bestärkung an der Schule.
- Im Unterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit und Bereitschaft zur Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen gefördert (z. B. durch zunehmend selbstständige Nutzung kriterienorientierter Bewertungsraster).

Soziale Kompetenzen

Aufgabe jeder Schule ist die Vermittlung von Werthaltungen, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler Toleranz, Respekt und soziales Engagement entwickeln und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt werden.

- Im Schulprogramm ist die Förderung von Werten wie Toleranz, Respekt, Verantwortungsbereitschaft und soziales Engagement integriert.
- Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. Mentoren- bzw. Patenschaftsprojekte, Service Learning) sind in der Schule verankert.
- Schülerinnen und Schüler zeigen Gemeinsinn und ein gutes Sozialverhalten.
- Im Unterricht werden demokratische Werte und Verhaltensweisen gefördert und praktiziert.
- Die Schule fördert die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen und kulturellen Leben (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen, Wahrnehmung des Wahlrechts, Besuch kultureller Veranstaltungen).

6.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Schulzufriedenheit bedeutet im Wesentlichen, dass die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit der Schule identifizieren, gerne in der Schule arbeiten und sich für die schulischen Belange engagieren. Erfolgreiche Qualitätsentwicklung der Schule führt zu einem positiven Ansehen im regionalen Umfeld.

Zufriedenheit

Die Qualität der schulischen Arbeit wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit aller Beteiligten aus. Sie ist gleichzeitig eine gute Voraussetzung für die weitere Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen gern in die Schule,
- sind mit den Bildungs- und Unterstützungsangeboten der Schule zufrieden,
- beteiligen sich aktiv und zahlreich an der Gestaltung des Schullebens.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Auszubildenden

- sind mit den Bildungs- und Unterstützungsangeboten der Schule zufrieden,
- sind mit den Gesprächsangeboten zufrieden,
- bewerten schulische Entscheidungen als transparent und nachvollziehbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- arbeiten gern an der Schule,
- beteiligen sich aktiv und zahlreich an der Gestaltung des Schullebens,
- beteiligen sich an der Schulentwicklung.

Außenwirkung

Die Qualität der Schule spiegelt sich auch in einer positiven öffentlichen Wahrnehmung wider.

- Die Schule präsentiert sich gepflegt und besucherfreundlich.
- Lernergebnisse werden in der Schule ansprechend, informativ und auch für Besucherinnen und Besucher sichtbar präsentiert.
- Die Nachfrage nach Schulplätzen entspricht mindestens der Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze.
- Die Arbeit der Schule findet im schulischen Umfeld und in der regionalen Öffentlichkeit Anerkennung.

Glossar

Bildungssprache

Die „Bildungssprache Deutsch“ ist die leitende Sprache unseres Bildungssystems. Sie unterscheidet sich von der Umgangs- oder Alltagssprache durch ein hohes Maß an konzeptioneller Schriftlichkeit und ein spezifisches Inventar an lexikalischen, morphosyntaktischen und textlichen Mitteln (vgl. Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ 2012).

Bildungsstandards

Mit der Einführung von bundesweit gültigen Bildungsstandards reagiert die Kultusministerkonferenz auf die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien (TIMSS, PISA, IGLU). Dahinter steht die Überzeugung, dass in einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem neben den zu vermittelnden Inhalten auch die zu erwartenden Leistungen – in Form von kompetenzorientierten Bildungsstandards – festgelegt und überprüft werden müssen. Deshalb hat die KMK sukzessive seit dem Jahr 2003 Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss, den Mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet. Bildungsstandards wurden bisher nicht für alle Fächer entwickelt.

Differenzierung

In allen Schularten ist es erforderlich, durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden.

Differenzierungskonzept

Die besonders hohe Heterogenität in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen verlangt besondere Differenzierungsmaßnahmen. Diese Schulen sind daher verpflichtet, ein Konzept zur Leistungsdifferenzierung zu erarbeiten, die in Form der Binnendifferenzierung oder der äußeren Fachleistungsdifferenzierung erfolgen kann. In der Sekundarstufe I-Verordnung ist geregelt, für welche Fächer und Jahrgangsstufen dies gilt.

Duales Lernen

Das Duale Lernen bereitet die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge vor. Es verbindet das schulische Lernen mit praktischen Inhalten aus dem Berufs- und Arbeitsleben. Vor allem die Integrierten Sekundarschulen bieten im Rahmen des Dualen Lernens praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen in Kooperation mit Betrieben und Trägern der Berufsvorbereitung und -ausbildung an.

Evaluation, externe

Die externe Evaluation wird von der Schulinspektion durchgeführt. Sie ergänzt die interne Evaluation durch eine Außensicht auf der Grundlage eines Qualitätstableaus, das sich am „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ orientiert. Jede Schule wird als Gesamtsystem bewertet und erhält mit dem Inspektionsbericht Rückmeldungen zu ihren Stärken und zu ihrem Entwicklungsbedarf. In der Schulinspektion arbeiten Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder, Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte aus unterschiedlichen Schularten sowie Ehrenamtliche zusammen. In der Regel wird jede Schule alle fünf Jahre besucht.

Evaluation, interne

Die interne Evaluation ist ein wichtiger Bestandteil der systematischen Schulentwicklung. Die Schule überprüft, inwiefern sie die im Schulprogramm gesetzten Entwicklungsziele erreicht hat. Im Mittelpunkt des Evaluationsprozesses steht die Entwicklung des Unterrichts.

Förderprognose

Um die richtige Wahl der weiterführenden Schule treffen zu können, werden die Eltern und ihre Kinder an den Grundschulen frühzeitig und individuell beraten. Zentrales Element ist dabei die Förderprognose, in der die Grundschule den Besuch einer Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums empfiehlt. Grundlage dieser Empfehlung sind das Leistungsvermögen, die Lernkompetenzen, die Neigungen des Schülers/der Schülerin sowie die dazu passenden Angebote der jeweiligen Schulart.

Ganztag

Die meisten Berliner Schulen sind inzwischen Ganztagschulen, wobei sich gemäß der organisatorischen Gestaltung offene, teilgebundene und gebundene Ganztagschulen unterscheiden lassen. Alle Berliner Grundschulen sind offene oder gebundene Ganztagschulen. Von den weiterführenden Schulen bieten alle Integrierten Sekundarschulen Ganztagsbetrieb an, in jedem Bezirk existiert mindestens ein Ganztagsgymnasium. Ganztagschulen bieten die Chance, die Lernzeit zu erhöhen und den Unterricht zu verbessern, indem der Schultag rhythmisiert und der Unterricht mit ergänzenden Bildungsangeboten verknüpft wird.

Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule lernen die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe gemeinsam. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt nach dem Organisationsprinzip der Binnendifferenzierung. Einige Gemeinschaftsschulen bieten eine gymnasiale Oberstufe an, die anderen kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, anderen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder Oberstufenzentren.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming in der Schule bedeutet, grundsätzlich die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen beider Geschlechter zu berücksichtigen und den Gleichstellungsprozess von Männern und Frauen aktiv zu fördern.

Individuelles Lernen

Individuelles Lernen heißt, dass jede einzelne Schülerin/jeder einzelne Schüler ihren/seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert wird. An den Grundschulen bietet u. a. das Jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) in der Schulanfangsphase (SAPH) gute Voraussetzungen für individuelles Lernen. Aber auch an den weiterführenden Schulen prägt individuelles Lernen die Unterrichtsplanung zunehmend. Dort werden differenzierte Unterrichtskonzepte entwickelt, die den Schülerinnen und Schülern bei allen individuellen Unterschieden gute Lernvoraussetzungen bieten.

Inklusion

Auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Berliner Senat 2011 das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ beschlossen. Inklusionspädagogik geht davon aus, dass eine Klassen- bzw. Schulgemeinschaft selbstverständlich Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und auch Behinderungen umfasst. Die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik im Berliner Schulsystem soll schrittweise erfolgen.

Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)

Die Mehrheit der Berliner Grundschulen bietet in der Schulanfangsphase (SAPH) Unterricht in altersgemischten Lerngruppen an. Die Kinder erwerben im Von- und Miteinander-Lernen soziale Kompetenzen sowie Sach- und Methodenkompetenz. JÜL bietet den Schulanfängerinnen und -anfängern die Möglichkeit, von den älteren, erfahreneren Kindern zu lernen. Im Laufe der Zeit ändert sich die Rolle des einzelnen Kindes entsprechend seiner Entwicklung und Erfahrung: Das anfängliche Suchen nach Hilfe wird zunehmend durch die Erfahrung des Hilfegebens ergänzt.

Kompetenzen

a) Allgemeine Bildung

Bezogen auf die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler sind Kompetenzen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die die Lernenden verfügen müssen, damit sie fachbezogen und fachübergreifend sowohl im Unterricht als auch ausgerichtet auf die Bewältigung ihres Alltagslebens und die Vorbereitung auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich handeln können.

b) Berufliche Bildung

Kompetenz bezeichnet im „Deutschen Qualifikationsrahmen“ (DQR) die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und durchdacht sowie sich selbst und der Gesellschaft gegenüber verantwortlich zu handeln. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung.

Kooperationen

Kooperationen mit externen Partnern sind für alle Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags von zentraler Bedeutung. Zu unterscheiden sind dabei die systematischen Kooperationen zwischen abnehmenden und aufnehmenden Bildungseinrichtungen (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Hochschule), die die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in eine andere Bildungseinrichtung unterstützen, und Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die wichtige Impulse für die Schulkultur und die Unterrichtsgestaltung geben können.

Kulturelle Bildung

Seit 2008 liegt ein integriertes Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung“ vor, das im Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses erarbeitet wurde. Es hat zum Ziel, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (Kitas, Schulen, Träger der Jugendarbeit, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler) allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu und die aktive Beteiligung an künstlerisch-ästhetischen Prozessen zu ermöglichen.

Lernausgangslage

Die Erhebung der Lernausgangslage ist in Berliner Schulen zu Beginn der Schulanfangsphase (SAPH) sowie beim Übergang in die Sekundarstufe I verpflichtend. Die Lernausgangslage Berlin (LauBe) wird zu Beginn der SAPH durchgeführt und gibt Auskunft darüber, welche Voraussetzungen jedes einzelne Kind in den Bereichen Mathematik und Deutsch mitbringt. Durch die beim Übergang in die weiterführende Schule erneut ermittelte Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler (LAL 7) wird erhoben, inwieweit diese die in den Rahmenlehrplänen der 6. Jahrgangsstufe beschriebenen Kompetenzniveaus in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch bzw. Französisch) erreicht haben. LauBe und LAL 7 bilden die Grundlage für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auf der jeweiligen Schul- bzw. Jahrgangsstufe.

Lernvoraussetzungen

Zu den Lernvoraussetzungen gehören alle in einer Lernsituation bereits vorhandenen Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensdispositionen von Lernenden. Im Einzelnen sind dies familiäre, emotionale, soziale, kulturelle und kognitive Voraussetzungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die an einer Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ als Lehrkräfte sowie weitere pädagogische und nichtpädagogische Fachkräfte bezeichnet. Zu den Lehrkräften zählen alle Lehrerinnen und Lehrer. Je nach Schulart bzw. -standort sind weitere pädagogische Fachkräfte an den Schulen im Einsatz, und zwar Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogische Unterrichtshilfen. Darüber hinaus gibt es an allen Schulen in der Regel nichtpädagogische Fachkräfte: Hausmeisterinnen/Hausmeister und Sekretärinnen/Sekretäre.

Qualitätszyklus

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung einer Schule folgt einem vorgegebenen Qualitätszyklus. Zentrales Steuerungsinstrument ist das Schulprogramm. Die Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen wird regelmäßig von Mitgliedern der Schulgemeinschaft evaluiert. Im Fünfjahresrhythmus kommt die externe Evaluation durch die Schulinspektion hinzu. Auf der Grundlage der Berichte zur internen und externen Evaluation legt die Schule neue Entwicklungsvorhaben fest und schreibt das Schulprogramm fort. Dieser Prozess wird durch die operative Schulaufsicht beratend und unterstützend begleitet.

Rhythmisierung

Die Einführung des Ganztagschulsystems in immer mehr Schulen erfordert auch eine Neustrukturierung des Schultages. Die einzelne Schule entscheidet über die besondere Rhythmisierung der Schulwoche und vor allem des Schultages, die durch die bewusst gestaltete Abfolge von Phasen der Anspannung und Entspannung in Form von Unterrichtsstunden, Freizeiteinheiten und individuellen Lernzeiten geprägt werden.

Schulanfangsphase (SAPH)

In der SAPH sind seit dem Schuljahr 2007/08 die ersten beiden Schuljahre zu einer Einheit zusammengefasst. Die organisatorische Neuerung ermöglicht es, auf die individuell unterschiedlichen Entwicklungsstände der Schulanfängerinnen und -anfänger zu reagieren und sie gezielt zu fördern. Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler hängt von den individuellen Voraussetzungen und dem Lerntempo ab und kann ein bis maximal drei Jahre betragen.

Schulinternes Curriculum

Ein schulinternes Curriculum ist ein Konzept der Schule zur Umsetzung der pädagogischen Schwerpunkte des Schulprogramms in den Fächern und Lernbereichen. Es ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Schulprogramm

Seit 2004 sind alle Berliner Schulen dazu verpflichtet, sich ein eigenes Schulprogramm zu geben. Darin formulieren die am Schulleben Beteiligten, wie sie an ihrer Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag konkret erfüllen und umsetzen wollen. Das Schulprogramm wird von der jeweiligen Schulkonferenz beschlossen. Es bietet der einzelnen Schule die Möglichkeit, ihr individuelles Profil zu bestimmen, und bildet die Grundlage für ihre Weiterentwicklung. Es wird fortwährend mithilfe der Instrumente der internen und externen Evaluation überprüft und fortgeschrieben.

Selbstevaluationsportal

Lehrkräfte können sich mithilfe des Selbstevaluationsportals anonym und vertraulich eine Rückmeldung ihrer Schülerinnen und Schüler zum Unterricht holen; ebenso können Schulleitungen ihre Lehrkräfte befragen. Das Selbstevaluationsportal ist ein Internetportal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ). Seit Dezember 2011 sind die Berliner Lehrkräfte verpflichtet, alle zwei Jahre an einer von Schülerinnen und Schülern durchzuführenden Evaluation ihres Unterrichts teilzunehmen.

Sprachbildung

Der Begriff „Sprachbildung“ löst die Bezeichnungen „Deutsch als Zweitsprache – DaZ“ und „Sprachförderung“ zunehmend ab. Zugrunde liegt das Konzept der „durchgängigen Sprachbildung“, die eine Aufgabe aller Fächer und Lernbereiche ist.

Vergleichsarbeiten (VERA)

Zur Steigerung der Qualität schulischer Bildung finden verbindliche Vergleichsarbeiten (VERA) in Kernfächern als diagnostische Tests in der 3. und 8. Jahrgangsstufe statt (VERA 3 und VERA 8). Die Aufgaben für die Tests werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt und bereitgestellt.

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bildung

Verantwortlich

Tom Stryck
Leiter der Abteilung „Unterrichtsfächer,
Qualitätssicherung, Lehrerbildung“

Autorinnen/Autor

Ursel Laubenthal
Diemut Severin
Maria Kottrup
Anne March
Gerd Migulla

Gestaltung

SEHSTERN Kommunikation und Design

Druck

Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag

Auflage

20.000, Juli 2013

V. i. S. d. P.

Thorsten Metter
Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht über die Qualitätsbereiche und -merkmale

1 Lehr- und Lernprozesse	2 Schulkultur	3 Schulmanagement	4 Professionalität der Lehrkräfte	5 Qualitätsentwicklung	6 Ergebnisse und Wirkungen
1.1 Schulinternes Curriculum	2.1 Inklusion	3.1 Führungsverantwortung	4.1 Pädagogisches Selbstverständnis	5.1 Schule als lernende Organisation	6.1 Schullaufbahn
1.2 Unterrichtsgestaltung	2.2 Schule als Lebensraum	3.2 Personalentwicklung	4.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	5.2 Schulprogramm	6.2 Kompetenzen
1.3 Lernförderliches Klima	2.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten	3.3 Qualitätsmanagement	4.3 Kommunikation und Kooperation	5.3 Interne Evaluation	6.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung
1.4 Systematische Förderung	2.4 Kooperationen	3.4 Organisationsprozesse	4.4 Umgang mit beruflichen Anforderungen	5.4 Externe Evaluation	
1.5 Sprachbildung	2.5 Beratung				
1.6 Leistungsorientierung und Leistungsbewertung					
1.7 Ganztägliches Lernen					

Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin